

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.09.2020  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr  
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Arnd Sehlmeier

#### Ausschussmitglieder

Thomas Rehme

Lars Büttner ab Top 5 bis Top 8

Peter Hilbricht

Oliver Rosemann

Dieter Klenke

Karl Koopmann

Christian Schröder

Martin Schütz

#### Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Carsten Heil

### **Abwesend:**

Franz-Josef Kampsen

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 25. Februar 2020
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Verkehrsuntersuchung zur Straße "Am Schwaken Hofe"  
Vorlage: BV/130/2020

- 6** Deckenausbau Anliegerstraße "Wilhelmshöhe" im Zuge der Flurbereinigung  
Bohmte Nord  
Vorlage: BV/133/2020
- 7** Fußgängerbrücke über die DB-Strecke "Schulstraße / Brockstraße"  
Vorlage: BV/138/2020
- 8** Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 8 festgestellt.

### zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 25. Februar 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 25.02.2020 wird genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

### zu 4 Verwaltungsbericht

#### a) Maßnahmen 2020

##### 1) Sachstand Straßenbaumaßnahmen:

###### **Siedlung Sonnenbrink / Hinterfelde**

Die Straßenbauarbeiten in der Siedlung „Sonnenbrink“ sind bis auf die Baumanpflanzungen fertiggestellt und abgenommen.

Aufgrund der Gewährleistung werden die Bäume im Herbst eingesetzt.

Der Straßenbau an der Straße „Hinterfelde“ wird bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Dazu wird die vorhandene Fahrbahn durchgefräst und als hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT) als Oberbau unter der neuen Fahrbahn verbleiben.

###### **Maßnahmen „Alter Postweg“ und „Mozartstraße“**

Die Baumaßnahmen „Alter Postweg“ und „Mozartstraße“ sind abgeschlossen und mängelfrei abgenommen worden.

##### 2) Brücken

###### **Brücke „Am Schwaken Hofe“**

Die Arbeiten zur Behebung der Schäden des LKW-Unfalls am 09.10.2018 wurden wie geplant bis zum 1. März abgeschlossen.

###### **Brücke „In der Gänsemarsch“**

Aufgrund eklatanter Schäden an dem auf dem Bauwerk vorhandenen Stahlholmgeländer und der damit einhergehenden nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit der Schutzeinrichtung, wird ein neues, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Füllstabgeländer aus

Aluminium hergestellt. Der Verwaltungsausschuss muss die Auftragsvergabe noch genehmigen.

### **Brücke „Auf der Streitmark“**

Nach Vorlage der aktuellen Bauwerksprüfung ist das genannte Bauwerk aufgrund gesprengter Stützpfeiler nicht mehr standsicher und muss für den Verkehr gesperrt werden.

Es sollen Absperrpfosten und eine entsprechende Beschilderung zum allgemeinen Durchfahrtsverbot aufgestellt werden.

Die Brücke befindet sich im Verlauf eines Privatweges, welcher nicht von der Öffentlichkeit genutzt wird.

## **b) Verkehrsschau vom 11.08.2020:**

### **1. Geschwindigkeitsbegrenzung B 65**

Zur Überprüfung der gefahrenen Geschwindigkeiten wird eine Messstelle in Höhe Haus Mindener Straße 12 eingerichtet. Die Ergebnisse der Messungen werden anschließend mitgeteilt.

### **2. Geschwindigkeitsbegrenzung B 51**

Eine Ausdehnung des 70-km/h-Abschnitts im Bereich Stirpe ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Unfallsituation ist unauffällig. Für langsam fahrende Fahrzeuge steht die Nebenanlage (alte B 51) zur Verfügung.

### **3. Wegweisung Golfplatz Arenshorst**

Die im Einmündungsbereich B 51/Arenshorster Straße bzw. Meisenbüschenweg vorhandene Wegweisung zum Golfplatz ist zu entfernen, da dieser nicht mehr betrieben wird.

### **4. Geschwindigkeitsbegrenzung L 81 (Bremer Straße)**

Die Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h im Bereich Haus Nummer 41 wird nicht gesehen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens dürfte die geltende Innerortsgeschwindigkeit 50 km/h kaum erreicht werden. Ggf. sollten statistische Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden.

Eine besondere Verkehrsregelung für die Ein- und Ausfahrt zum angrenzenden Grundstück wird nicht für erforderlich gehalten.

### **5. L 81 (Leverner Straße)**

Die von einem Bürger geschilderte angebliche Beeinträchtigung des Radverkehrs durch Blendwirkung kann nicht nachvollzogen werden. Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### **6. Hauweg**

Die Straße ist Bestandteil einer „Tempo-30-Zone“. Besondere Markierungen für den Radverkehr sind daher nicht erforderlich.

### **7. Arenshorster Straße/Am Leckermühlbach**

Die Sichtverhältnisse sind insbesondere unter Berücksichtigung des geringen Verkehrsaufkommens ausreichend. Langfristig sollte die Notwendigkeit der Bushaltestelle geprüft bzw. ein Austausch gegen ein transparentes Modell erwogen werden.

### **8. Bruchheide/Hinweisschild „Firma Schrader“**

Gegen die Anbringung eines Hinweises nach VZ 432 bestehen keine Bedenken. Bei der Auswahl des Standortes ist die Einhaltung der Sichtverhältnisse am Bahnübergang zu beachten.

## **9. Bremer Straße**

Gegen das Anbringen eines Radar-Display in Höhe Haus Nr. 110 (Autohaus Tebben) bestehen keine Bedenken.

### **zu 5 Verkehrsuntersuchung zur Straße "Am Schwaken Hofe" Vorlage: BV/130/2020**

Das Büro SHP, Hannover, wurde mit der Erarbeitung einer Verkehrsuntersuchung zur Straße „Am Schwaken Hofe“ beauftragt.

Inhalt dieser Untersuchung war zu ermitteln, ob eine mögliche Streckenführung des Durchgangsverkehrs zwischen der Landesstraße 81 und der Bundesstraße 51 über die Straße „Am Schwaken Hofe“ erfolgen kann, um damit die südliche Bremer Straße zu entlasten. In dem Zusammenhang war auch zu ermitteln, in welcher Form eine Umgestaltung und verkehrliche Aufwertung der Straße „Am Schwaken Hofe“ erfolgen müsste und mit welchen Kosten diese Umgestaltung verbunden wäre.

Das Büro SHP hat die Verkehrsuntersuchung durchgeführt und dabei zwei Varianten in die Überlegungen einbezogen, die sich durch den Standort des Ortseingangsschildes, welches gegenwärtig vor dem Kreuzungsbereich „Am Schwaken Hofe“/„Zur Ovelgönne“ steht, unterscheiden.

In der Sitzung des Ortsrates Bohmte wird das Büro SHP die Verkehrsuntersuchung und die Kostenschätzungen vorstellen. Die beiden Planungsvarianten, eine Präsentation sowie die Kostenschätzungen zu den beiden Varianten sind der Vorlage beigelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzungen die Kosten für die Erweiterung der Brückenbauwerke sowie konstruktiver Böschungssicherungen nicht beinhalten. Die Kosten hierfür könnten erst nach Hinzuziehung eines Fachgutachters ermittelt werden.

Herr Koopmann fragt nach, warum der geplante Fahrbahnausbau breiter geplant sei als der bereits vorhandene und warum die geschätzten Kosten so hoch seien.

Herr Rehme äußert den Verdacht, dass die Kostenschätzung bewusst so hoch ausfalle.

Herr Rosemann stellt klar, dass das Planungsbüro den Auftrag hatte eine Landesstraße zu planen. Dieser Auftrag wäre offensichtlich auch erfüllt worden.

Herr Birkemeyer ergänzt, dass die evtl. Kosten für die Verbreiterungen der vorhandenen Brückenbauwerke in Höhe von ca. 1.450.000 € in der Kostenschätzung für den Straßenausbau noch nicht enthalten sind.

Der Ausschuss für Verkehr und Wege verschiebt seine Beratungen zu dem Thema bis zur nächsten Ausschusssitzung am 10.11.2020, um die Beratungsergebnisse des Ortsrates Bohmte, der am 16.09.2020 tagt, mit in die Entscheidungsfindung mit einfließen lassen zu können.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, diesbezüglich eine Stellungnahme des NLSTBV anzufordern.

**zu 6      Deckenausbau Anliegerstraße "Wilhelmshöhe" im Zuge der Flurbereinigung  
Bohmte Nord  
Vorlage: BV/133/2020**

Der Anliegeranteil der Straße Wilhelmshöhe in Welplage (sh. Lageplan) ist lediglich geschottert und weist regelmäßig zum Teil tiefe Schlaglöcher auf, welche nach Bedarf mittels Grader und Schotternachlieferung aufgefüllt werden.

Der Kostenaufwand für die Unterhaltung des Weges in der dortigen Bauweise, liegt bei zur Zeit ca. 1.000 € pro Jahr für Material und Maschinen. Bei einer Bauweise in Asphalt würden diese Kosten in den ersten 10 Jahren entfallen und im Anschluss auf 500 € geschätzt.

Die Zuwegung ist laut Wirtschaftswegekonzepthes der Gemeinde Bohmte als Anliegerwirtschaftsweg eingeordnet und dient als Zufahrt zu Ackerflächen ebenso wie der Erreichbarkeit der 2 bewohnten Anliegergrundstücke.

Anliegerwirtschaftswege haben eine Vernetzungs-/ Anbindungsfunktion. Diese Wege sind generell in gebundener Bauweise herzustellen. An diesem Anliegerweg befinden sich insgesamt 5 Wohneinheiten mit 19 Personen.

Da die Flurbereinigung Bohmte Nord eingeleitet worden ist, beantragen die Anlieger des nicht asphaltierten Bereiches der Wilhelmshöhe, eine Asphaltdecke auf der beschriebenen Verkehrsfläche herzustellen.

Die Fläche der beantragten Asphaltdecke beläuft sich bei einer Länge von ca. 330 Metern und einer Breite von ca. 3 Metern auf ungefähr 1000 qm.

Bei dem jetzigen Stand des Fahrbahnaufbaus würde es ausreichen, den vorhandenen Schotteraufbau mit zugeliefertem Mineralgemisch nachzuprofilieren und im Anschluss eine bituminöse Asphalt-Tragdeckschicht, wie im übrigen Flurbereinigungsgebiet, aufzubringen.

Bezugnehmend auf die vorläufige Kostenschätzung des Ingenieurbüros Tovar und Partner aus Bersenbrück für die Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Bohmte Nord, würden sich die geschätzten Kosten für die Herstellung der Asphaltdecke in dem beschriebenen Bereich der Wilhelmshöhe auf zur Zeit 20.000 € brutto belaufen.

Diese Bausumme ist nur zu erreichen, wenn die beschriebenen Arbeiten im Zusammenhang mit den Wegebauarbeiten im Rahmen der FLB Bohmte Nord durchgeführt werden.

Da die Asphaltierungsarbeiten des Weges nicht in dem Bereich der Flurbereinigung Bohmte-Nord liegen, wären die Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckenunterhaltung vollumfänglich durch die Gemeinde Bohmte zu tragen.

Die Durchführung der Arbeiten würde im zweiten oder dritten Bauabschnitt der Straßenbaumaßnahmen der Flurbereinigung geschehen. Das wäre voraussichtlich 2022 oder 2023.

Der Fachdienst 5 – Allgemeine und Technische Bauverwaltung empfiehlt den Bau der Asphaltdecke auf dem noch ungebundenen Teilstück der Wilhelmshöhe vor dem Hintergrund der damit entfallenden Unterhaltungskosten und der generellen Bauweise von Anliegerverbindungswegen.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Deckenherstellung würden entsprechend des Baufortschrittes für das jeweilige Haushaltsjahr eingestellt werden.

Während seiner Amtszeit hat der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Bohmte, Herr Godejohann, den Anliegern der Wilhelmshöhe den beantragten Ausbau der Straße auf Kosten der Gemeinde Bohmte in Aussicht gestellt (siehe angehängtes Anschreiben).

Herr Rehme sieht die Gefahr, dass mit einer Umsetzung ein Präzedenzfall geschaffen werden würde, welcher auf andere Fahrbahn- und Wegeabschnitte im Gemeindegebiet anwendbar wäre.

Auch für andere geschotterte Gemeindestraßen könnten Begehrlichkeiten geweckt werden, die für die Gemeinde hohe finanzielle Belastungen bedeuten könnten. Herr Schütz stimmt den Ausführungen von Herrn Rehme zu.

Herr Sehmeyer verweist auf des Wirtschaftswegekonzept, welches seitens der Verwaltung beauftragt wurde, um den zukünftigen Umgang mit Wirtschaftswegen festzulegen.

Herr Rosemann fragte nach einer Umlagefähigkeit solcher Maßnahmen, wenn eine Straßenausbaubeitragssatzung vorhanden wäre.

Herr Birkemeyer antwortet, dass im Einzelfall zu prüfen sei, ob eine Beitragspflicht ausgelöst werden würde.

Herr Rehme teilt mit, dass die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft worden sei.

Er fragt, ob die Anlieger des Weges nach der Bereitschaft eines freiwilligen Eigenanteils befragt worden seien.

Herr Heil verneint diese Frage und bittet die Politik, vorab eine erste Einschätzung zur Mitfinanzierung der Anlieger abzugeben.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege bittet um Wiedervorlage in der Sitzung am 10.11.2020, nachdem mit den Anliegern Gespräche geführt wurden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 7      Fußgängerbrücke über die DB-Strecke "Schulstraße / Brockstraße" Vorlage: BV/138/2020**

### **„Schulstraße / Brockstraße“**

Die Fußgängerbrücke über die DB im Zuge der Schulstraße/ Brockstraße in Bahnkilometer 143,243 ist 1979/1980 errichtet und fertig gestellt worden. Die Brücke steht im Eigentum der Gemeinde Bohmte, die somit auch verkehrssicherungspflichtig ist.

Im November 2019 wurde das Bauwerk im Rahmen der turnusgemäßen Brückenprüfungen untersucht, wozu der Gemeinde Bohmte nun der Prüfbericht vorliegt.

Das beigefügte Gutachten der Firma Eriksen und Partner (Epo), Oldenburg, zeigt aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Fußgängerbrücke folgende Varianten auf:

### **Variante 1:**

Vollständiger Rückbau des Kreuzungsbauwerkes mit Kosten von ca. 250.000 € bis 300.000 € zzgl. BETRA (Betriebs- und Bauanweisungen der DB) z.Zt. 1.535,10 €/Tag und Verkehrssicherung, z.Zt. ca. 1.200 €/Tag

### **Variante 2:**

Rückbau und Neubau einer barrierefreien Überquerung mit Aufzug, mit Gesamtkosten von ca. 1.085.000 € bis 1.300.000 €, zzgl. BETRA und Verkehrssicherung.

Zum Vergleich: Die Verkehrssicherung hat für die Reparatur des Anprallschadens an der Brücke Schwaken Hofe für 6 Tage 7.091 € gekostet. Die BETRA 7.675 €.

Noch nicht berücksichtigt sind mögliche Schadstoffuntersuchungen (Asbest, bleihaltige Beschichtungen, PAK) samt positiver Befunde, sowie der Rück-, bzw. Ausbau unter Berücksichtigung des Arbeit- und Umweltschutzes und die Entsorgungskosten.

Auch können derzeit die Auswirkungen der Chloridbelastung auf die Standsicherheitsrelevanz nicht in Gänze erfasst werden.

Um einen Überblick über die Anzahl der Bauwerksnutzung und der damit verbundenen weiteren Verfahrensweise bezüglich der beiden Fußgänger-Brücken zu erhalten, wurde das Büro Epo mit Verkehrszählungen für die Querungen „Schulstraße / Brockstraße“ und „Am Wiehengebirge“ beauftragt.

Die Ergebnisse der von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Zählung der Fußgänger und Radfahrer im Bereich der beiden Fußgängerbrücken sind, zusammen mit der Stellungnahme des Büros Epo, der Vorlage beigefügt.

Eine Sanierung des Bauwerkes wird aufgrund des allgemeinen Gesamtzustandes des Bauwerkes und der maximal 28 Übergänge pro Tag nicht empfohlen.

Bei einem Ersatzneubau wäre unbedingt auf die Barrierefreiheit zu achten, wobei aufgrund des Aufzuges, Folgekosten in noch nicht bekannter Höhe entstehen könnten.

Ein ersatzloser Rückbau der Fußgängerbrücke würde bedeuten, dass die jenseits der Bahn liegende Bebauung entlang der Brockstraße für die Bereiche des Fußgänger- und Fahrradverkehrs Umfahrungswege in Kauf zu nehmen hätte. Dieses gilt insbesondere für den Schülerverkehr zur Oberschule.

Für die Schülerinnen und Schüler, die die Grundschulen besuchen, entstehen keine Umwege, da die Strecke über den Schwaken Hofe ohnehin kürzer ist und diese Schüler zudem kaum in der Lage sind, die Brücke mit ihren Fahrrädern zu überqueren.

Aufgrund des Allgemeinzustandes der Treppenanlage empfiehlt das Ingenieurbüro EPO, zum Ende der Frostperiode das Bauwerk für die öffentliche Nutzung zu sperren, bis zu dem Zeitpunkt des Rückbaus bzw. Neubaus. Dieser sollte innerhalb der kommenden 1-2 Jahre erfolgen.

Dieser Empfehlung schließt der Fachdienst 5, Allgemeine und Technische Bauverwaltung an.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fußgängerverkehr für den Zeitraum bis zum Rückbau der Brücke aufrecht zu erhalten, indem nur die Treppenanlage saniert wird. Eine Sanierung würde laut der Kostenschätzung des Büros Epo, bei 451.572,87 € brutto liegen. Hinzu kommen die Kosten für Verkehrssicherung und BETRA in noch nicht definierter Höhe. Unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und des Umstandes, dass die Brücken-



konstruktion an sich nicht saniert wird, scheidet nach Einschätzung des Fachdienstes 5 diese Option aus.

Aktuell wurde eine zweite Kostenschätzung für eine notdürftige Sanierung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt der Verwaltung vor und schließt mit 14.489,43 € ab.

Dieses Angebot beinhaltet folgende Arbeiten: Sandstrahlen der Trittflächen der Stufenanlage, Ausbessern kleiner Abplatzungen und Versiegelung der Trittflächen mit Epoxydharz zur Wiederherstellung der Rutschfestigkeit.

Diese Reparatur stellt allerdings nur eine kurzfristige und notdürftige Herstellung der Verkehrssicherheit für Fußgänger. Das Unternehmen übernimmt für diese Art der Reparatur keinerlei Gewährleistung und weist auf den zeitnahen Rückbau des Bauwerkes hin.

Herr Rehme spricht sich für den Erhalt der Bahnquerung aus.

Die Thematik soll in den Fraktionen weiter beraten werden

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Vergabe des Reparaturauftrages zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 8      Mitteilungen und Anfragen**

a) Herr Rosemann fragt an, warum die Gleisanlage im Bereich des Bahnüberganges Herringhauser Straße scheinbar „einfach“ entfernt werden konnte, die Gleise im Bereich der Ortsdurchfahrt Hunteburg allerdings mit Verweis auf den Flächennutzungsplan, liegen bleiben müssen.

Die Verwaltung fragt diesbezüglich bei der VLO an.

b) Herr Schütz spricht sich für einen nochmaligen Antrag auf Entfernung der Gleise im Bereich der Ortsdurchfahrt Hunteburg aus.

Die Verwaltung holt weitere Informationen diesbezüglich bei der VLO ein.

Herr Werner von der VLO gibt zu beiden vorhergenannten Fragestellungen folgende Rückmeldung:

### **Per Mail 17.09.2020:**

„In Hunteburg waren Gründe für den Verbleib der Gleise in der Straße, die Kosten, der mögliche Präzedenzfall, das Eisenbahnrecht und die nicht erkennbare Notwendigkeit.

Bei der K 420 wurden wir von der Straßenbaufirma 1-2 Wochen vor der Sanierung auf den Bahnübergang angesprochen, bis dahin hatten wir keine konkrete Kenntnis von der Maßnahme. Zu diesem Zeitpunkt waren Gleisbaumaterialien und eine Gleisbaufirma nicht mehr zu organisieren, also gab es nur zwei Möglichkeiten:

1. den Bahnübergang auszusparen oder
2. die Gleise auszubauen

Aufgrund der Lage des Bahnüberganges in einer Senke mit Verkehrsgefährdungspotential und des vergleichsweise sehr günstigen Angebotspreises für Variante 2 wurde sich für diese Lösung entschieden.

Mit der Landeseisenbahnaufsicht werden wir im Zuge der Anfang Oktober anstehenden Be-  
reisung klären, ob und wenn ja, welche eisenbahnrechtlichen Schritte noch unsererseits zu  
unternehmen sind.“

**Per Mail 18.09.2020:**

„Der letzte Antrag zu diesem Thema wurde von Herrn Rehme bei Herrn Schone eingereicht  
und dieser hat die Angelegenheit an mich weitergeleitet. Der Antrag kann formlos gestellt  
werden.

Aus meiner Sicht ist die Angelegenheit abschließend auch bei uns im Aufsichtsrat abgehan-  
delt worden und ich würde einen Gleisausbau aus den bekannten Gründen ablehnen.“

Arnd Sehlmeier  
Ausschussvorsitzender

Tanja Strotmann  
Bürgermeisterin

Carsten Heil  
Protokollführer